

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kommission für Integration	02.12.2021	öffentlich	Empfehlung
Stadtrat	15.12.2021	öffentlich	Beschluss-Auflage
Stadtrat	26.01.2022	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Rat für Integration und Zuwanderung: Satzung und Wahlordnung

Anlagen:

Integrationsratssatzung_Entwurf_Neufassung
Anlage zu § 4 Abs. 1 Satz 2 der IR-Satzung_Entwurf_Neufassung
Integrationsratswahlordnung_Entwurf_Neufassung
Zusammenfassung Änderungen
Anlage zu § 4 Abs. 1 Satz 2 der Integrationsratssatzung_2015
Korrigierte Integrationsratssatzung
Zusammenfassung der Änderungen
Wahlordnung § 15 (finale Fassung)
Muster-Stimmzettel (finale Fassung)

Sachverhalt (kurz):

Aufgaben und Arbeitsweise des Rates für Integration und Zuwanderung sowie die Wahl seiner Mitglieder sind in der Integrationsratssatzung und der Integrationsratswahlordnung geregelt. Die Wahl fand zuletzt am 13.03.2016 statt. Die nach sechs Jahren turnusmäßig anstehende Neuwahl haben die Mitglieder des Integrationsrats zum Anlass genommen, auf Grundlage der Erfahrungen in der zurückliegenden Amtszeit Vorschläge zur Weiterentwicklung von Satzung und Wahlordnung zu machen, die zwischen Integrationsrat und Herrn Oberbürgermeister ausführlich diskutiert wurden.

Den Vorschlägen zugrunde lag das gemeinsame Ansinnen, die Wahlbeteiligung zu erhöhen, ebenso die Anzahl der im Integrationsrat vertretenen Länder sowie deren Vielfalt auch über Europa hinaus. Weiterhin wird die Vertretung der im Zuge der Fluchtzuwanderung seit 2015 nach Nürnberg zugewanderten Menschen angestrebt. Auf Basis der Vorschläge des Integrationsrates wurden in enger Abstimmung mit dem Bürgermeister-, dem Rechts- und dem Wahlamt ein Satzungs- und Wahlordnungsentwurf ausgearbeitet.

Die Neuwahl soll auf Vorschlag der Verwaltung im Herbst 2022 stattfinden. Der genaue Termin steht noch nicht fest.

1.	Fina	anzielle Auswirkungen:							
		Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen							
		Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:							
	·	(→ weiter bei 2.)							
		Nein (→ weiter b	oei 2.)						
	\boxtimes	Ja							
		☐ Kosten noch n	icht bekannt						
		<u>Gesamtkosten</u>	164.700 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr				
					nur für einen begrenzten Zeitraum				
		davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr				
		davon konsumtiv	€	davon Personalkost	en € pro Jahr				
		Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?							
		(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)							
Nein Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschä									
		Zur Durchführung der Wahl meldete StA 137.300 EUR und für die Öffentlichkeitsarbeit meldete die Geschäftsstelle des IR 27.400 EUF							
			zum Haushalt 20)22 an.					
2a.	Aus	wirkungen auf den	Stellenplan:						
		Nein (→ weiter b	ei 3.)						
		Ja							
		☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans							
		 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens) 							
		☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt							

2b.	Abst	itimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)					
		Ja					
		Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:				
		Ĺ					
3.	Dive	ersity-Relevanz:					
		Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:				
		Ja	Der Rat für Integration und Zuwanderung vertritt die Interessen der Nürnberger/-innen mit Zuwanderungsgeschichte und setzt sich für ihre gleichberechtigte Teilhabe ein.				
4.	Abst	stimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:					
	\boxtimes	RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)					
		StA					
		Rat für Integration und Zuwanderung					
		Koordinierungsgruppe Integration					

Empfehlungsvorschlag:

Die Kommission für Integration empfiehlt dem Stadtrat, die beiliegende Satzung der Stadt Nürnberg über den Rat für Integration und Zuwanderung (Integrationsratssatzung – IntRS) sowie die beiliegende Wahlordnung für den Rat für Integration und Zuwanderung (Integrationsratswahlordnung – IntRWO) zu erlassen.